

Ausschnitt

aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan
„Ringebach / Reihstraße“
der Gemeinde Kenn
Maßstab 1 : 1000

2. Änderung

Bebauungsplan „Ringebach / Reihstraße“
der Gemeinde Kenn
Maßstab 1 : 1000

Planzeichen

---	Baugrenze
■ ■ ■	Grenze des Änderungsbereichs
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschoßflächenzahl
TH	Traufhöhe
o	Offene Bauweise
—•—•—•—	20-KV-Freileitung mit Schutzstreifen
⊙	Trafostation

Änderungsbereich:

Flur 12, Flurstück Nr. 884.

Inhalt der Änderung:

- Umwandlung der festgesetzten Kläranlage in gewerbliche Nutzflächen (GE).
 - Umwandlung des festgesetzten Sicherheitsstreifens der 20-KV-Freileitung, entlang der nördlichen Grundstücksgrenze, in gewerbliche Nutzflächen (GE).
- Gem. Stellungnahme des RWE vom 18.05.1987 wird die Trafostation demontiert.
Darüber hinaus gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans auch für den Änderungsbereich.

Das Einverständnis der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer liegt vor.

Diese vereinfachte Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz
wurde von der Ortsgemeinde Kenn

am 15. Oktober 1987 beschlossen und

am 18. Dezember 1987 öffentlich bekanntgemacht.

Kenn, den 7. 1. 88

glt. SKILNIES

Ortsbürgermeister